



**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTEREGION AACHEN**



AACHEN, DEN 01. AUGUST 2017

NR. 18

STÄDTEREGION AACHEN

Öffentliche Bekanntmachung

Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 88 Aachen II am 24.09.2017

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahl-ausschuss in seiner Sitzung am 28.07.2017 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 88 Aachen II zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 88 Aachen II

Nr.	Name	Beruf	Geburts-jahr	Geburts-ort	Straße/Haus-nummer	Wohnort	Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvor-schlägen)
1	Brandt, Helmut	Rechtsanwalt, Mitglied des Bundestages	1950	Würselen	Im Feldchen 15	52477 Alsdorf	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Moll, Claudia	staatl. anerkannte examinierte Altenpflegerin	1968	Eschweiler	Kurt-Schuma-cher-Straße 13a	52249 Eschweiler	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Tietz-Latza, Alexander	Jurist	1981	Köln	Marienbongard 24	52062 Aachen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Halili, Gabriele	Bürokauffrau, Studentin	1963	Stolberg	Rathausstraße 59	52222 Stolberg	DIE LINKE (DIE LINKE)
5	Schniske, Frank	Oberstudienrat/ Lehrer	1974	Köln	Aachener Straße 83-85	52146 Würselen	Freie Demokratische Partei (FDP)
6	Matzerath, Markus	Polizeibeamter	1970	Erkelenz	Auf dem Kamp 120	52477 Alsdorf	Alternative für Deutschland (AfD)
7	Möhring, Ma-ximilian	Student	1991	Stolberg	Bauschenberg 23	52223 Stolberg	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
12	Rieder, Kurt	Diplom-Verwaltungswirt (FH)	1960	Köln	Mausbacher Straße 12	52224 Stolberg	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

Aachen, den 01.08.2017

*stv. Kreiswahlleiter
Axel Hartmann*

STÄDTEREGION AACHEN

Allgemeinverfügung

Aufhebung der Schonzeit für Überläufer zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden und einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest

- I. Nach § 22 Abs. 1 Bundesjagdgesetz in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung wird die in § 1 Abs. 1 Nr. 5 Landesjagdzeitenverordnung Nordrhein-Westfalen festgelegte Schonzeit für Überläuferkeiler und Überläuferbachen zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden und einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest innerhalb der StädteRegion Aachen aufgehoben.
- II. Von der Schonzeitaufhebung ausgenommen sind führende Bächen mit noch nicht selbstständigen Frischlingen.
- III. Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.
- IV. Die Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.03.2018.
- V. Die Verfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen –Amtsblatt- wirksam.
- VI. Diese Allgemeinverfügung kann bei der StädteRegion Aachen, untere Jagdbehörde, Zollernstraße 20, 52070 Aachen, während der allgemeinen Dienstzeiten in den Räumen F 311 oder F 313, 3. Etage, eingesehen werden

Gründe:

Aufgrund günstiger Lebensbedingungen sind die Schwarzwildbestände zurzeit auf einem sehr hohen Niveau. Dadurch besteht eine erhöhte Gefahr von Wildschäden in der StädteRegion Aachen.

Darüber hinaus besteht ein Risiko der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Deutschland. Es sind bereits mehrere Fälle der ASP in einem Gebiet im Osten Tschechiens unweit der Grenze zur Slowakei und nur 80 km entfernt von der österreichischen Grenze festgestellt worden. Damit ist sie nur noch 300 km von Deutschland entfernt. Bislang war die ASP auf die Regionen östliches Polen und Baltikum konzentriert. Über diese Entfernung war keine Übertragung bis nach Deutschland zu befürchten. Der Übersprung des Virus kam überraschend, sodass eine kurzfristige Reduzierung der Schwarzwildbestände

erforderlich ist. Hierzu muss das Schwarzwild ganzjährig intensiv bejagt werden.

Aachen, den 25.07.2017

*Der Städteregionsrat
in Vertretung
Axel Hartmann*

GRENZLANDTHEATER AACHEN DER STÄDTEREGION AACHEN GMBH

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH hat am 20.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

1. Den Jahresabschluss per 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 1.156.722,96 € und mit einem Fehlbetrag in Höhe von 7.718,04 € festzustellen.
2. Den Jahresfehlbetrag per 31.12.2016 in Höhe von 7.718,04 € durch einen Zuschuss der Gesellschafterin StädteRegion Aachen auszugleichen.“

Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt während der Geschäftszeit in der Theaterverwaltung, Friedrich-Wilhelm-Platz 5-6, Elisen Galerie, 52062 Aachen zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wettstein Schmidt GmbH, Aachen, hat am 29.05.2017 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten

und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Aachen, den 21.07.2017

*Grenzlandtheater Aachen
der StädteRegion Aachen GmbH
Hermann Fuchs
(Geschäftsführer)*